

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	VBP „Ehemalige Jugendherberge“	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 6825-341 (FFH)	Gebietsname(n) „Jagst bei Kirchberg und Brettach“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Frau Alexandra Stegmaier Im Schmiedberg 10 74592 Kirchberg / Jagst	Telefon / E-Mail 07904 / 9459113 alexandra.stegmaier@bfs.tv
1.4	Gemeinde	Kirchberg an der Jagst	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwäbisch Hall, Baurechtsamt	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Der Stadt Kirchberg liegt für das Anwesen Gaggstatter Str. 35, mit dem vormals als Jugendherberge genutzten Gebäude die Anfrage einer ortsansässigen Investorin vor, den Standort auf den aktuellen Stand umzubauen und die Außenanlagen auszubauen und aufzuwerten, um das bisher freizeithlich genutzte Areal so gewerblich weiterbetreiben zu können. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum VBP „ehemalige Jugendherberge“	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Landratsamt Schwäbisch Hall	0791/755-7886	-7433
Fachbereich Kreisplanung		
Karl-Kurz-Straße 44		
74523 SchwäbischHall	e-mail *	
	c.menchini@lrasha.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

08.10.2021

Datum

C. Menchini

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	Der kleiner Rest des Magerrasen innerhalb der Fläche bleibt erhalten	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine		
6.2.3	optische Wirkungen	keine	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	-	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	-	
6.3.2	Emissionen	keine	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	-	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Eine direkte oder indirekte Beeinträchtigung von benachbarten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes während der Bauarbeiten, z.B. durch Ablagerungen, Abstellen von Geräten und Stoffen etc., ist zu vermeiden.

weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

